

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.10.2025 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Wasserversorgung mit den nachfolgenden Werten festgestellt. Nach § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht kann in der **Zeit vom Montag, 27.10.2025 bis einschließlich Mittwoch, 05.11.2025** öffentlich im Rathaus Biberach – Fachbereich Finanzen - während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	481.631,53
1.2	Summe Aufwendungen	417.461,49
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	64.170,04
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	147.848,55
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-12.970,49
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	134.878,06
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	10.650,35
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	145.528,41
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.156,33
3.	Bilanzsumme	2.065.787,56

Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags:

Der **Jahresüberschuss** in Höhe von **64.170,04 €** wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Biberach, den 21.10.2025

Jonas Breig
Bürgermeister



Die öffentliche Bekanntmachung ist am 21.10.2025 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Biberach (www.biberach-baden.de) erfolgt.